



Stadt Zossen



## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 20.04.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:02 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgerhaus Wündorf, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen

---

#### **Vorsitz**

Thomas Czesky

#### **Ordentliches Mitglied**

Thomas Blanke

Rolf von Lützwow

Janine Küchenmeister

Carsten Preuß

Steffen Sloty

Olaf Manthey

Vertretung für:  
Steffen Sloty

.

entschuldigt

#### **Sachkundige Einwohner**

Joachim Büder

Jens Kaehlert

.

#### **Bürgermeisterin**

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

#### **Pressesprecher**

Grit Mindak

#### **Protokollant(in)**

Juliane Sasse

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 09.03.2023 und 21.03.2023
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Antrag der Fraktion Die Linke / SPD vom 04.04.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.04.2023: 047/23  
Grundsteuer Neuberechnung / Veranlagung
- 9 Informationen zur Kreuzungsvereinbarung Deutsche Bahn AG (Thomas-Müntzer-Straße)
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky um 19:05 Uhr eröffnet.

---

### 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Czesky stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 4 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

---

### 3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend abgestimmt.

Abstimmung: 4 / 0 / 0

---

### 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 09.03.2023 und 21.03.2023

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

---

### 5 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

Kein Bericht

---

### 6 Einwohnerfragestunde

Herr Jungbluth:

Wie handhabt es der RSO mit Programmen oder Verträgen, welche in der SVV schon vor Jahren beschlossen wurden? Liegen Beschlüsse eventuell aus 2019 vor, die beachtet werden müssen?

Herr Czesky:

Es gibt eine neue Vereinbarung, an der gearbeitet wird.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gab eine Vorentwurfsplanung/Variantenauswahl. Es wurde sich für eine Vorentwurfsplanung entschieden. Weitere Untersuchungen haben dann ergeben, dass die Planung für die Thomas-Müntzer-Straße so nicht umsetzbar ist. Insbesondere was die Sperrzeit betrifft. Die Planung an sich ist gleich geblieben, allerdings war die Vorentwurfsplanung für die sich die SVV damals entschieden hat, nicht genehmigungsfähig. Diese Punkte haben wir am 15.03.2023 ausführlich diskutiert. Die Vorzugsvariante ist Bestandteil der Kreuzungsvereinbarung.

Herr Jungbluth:

Gibt es städtebauliche Verträge? Liegen dem RSO welche vor?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das ist nicht Thema des RSO. Wenn der Satzungsbeschluss in der SVV getroffen wurde muss ein städtebaulicher Vertrag vorliegen. In der Regel werden diese Verträge nicht im BBW und im RSO diskutiert, sondern sind Geschäfte der laufenden Verwaltung und das was im B-Plan festgelegt ist, ist dann auch nochmal im städtebaulichen Vertrag verankert.

Herr Jungbluth:

Stehen sie noch zu der Aussage, dass die Rampen für die Baumaßnahme Thomas-Müntzer-Straße 2% betragen dürfen, weil sie sonst Ärger mit dem Gesetzgeber bekommen würden?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es ist erstaunlich, dass immer über das Thema Barrierefreiheit in der Stadt Zossen diskutiert werden muss. Es ist ganz klar, dass ein neues Bauwerk, welches für die nächsten Jahrzehnte errichtet wird, definitiv auch eine Barrierefreiheit vorweisen muss, da es ansonsten keine Zustimmung findet. Heutzutage muss man nicht darüber diskutieren warum ein Bauwerk barrierefrei sein sollte.

Herr Jungbluth:

Mit 2% wird das Bauwerk sehr viel länger. Die DIN-Norm sagt, Rampen können zwischen 2% und 6% Prozent gebaut werden. Danach müssen Zwischenpodeste im Abstand von 6 Metern errichtet werden. In Neuhof haben wir 6% ohne dass wir Ärger mit dem Behindertenbeauftragten bekommen haben. Es würde mich wundern wenn eine Rampe mit 3% oder 4% in der Thomas-Müntzer-Straße nicht genehmigt werden würde. Hier gibt es jetzt einen Mehraufwand, der gar nicht notwendig gewesen wäre.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Angst des Mehraufwandes kann ich ihnen nehmen. Der Steigungswinkel hat keine Auswirkung auf die Länge dieser Brücke. Wir haben jetzt hier eine Brücke mit 7 Pfählen. Das hat aber geologische Ursachen und nicht dass wir die Brücke barrierefrei bauen. Es ist unwürdig, darüber zu diskutieren ob eine Brücke mit einer gewissen Länge barrierefrei sein soll oder nicht.

Herr Jungbluth:

Die Schlussfolgerung ist also dass der Grund warum die Brücke länger wird, nicht die Barrierefreiheit ist, sondern dass sich die Bahn verrechnet hat. Vor Jahren war eine andere Länge vorgesehen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Man ist von anderen Gegebenheiten des Untergrundes ausgegangen, bis man dann die Auswertungen des Bodenuntergrundes hatte und überlegen konnte, was ist technisch und biologisch machbar.

Frau Schreiber:

Wer sind heute die abstimmungsberechtigten Mitglieder in diesem Ausschuss und ob dazu Online-Teilnehmer gehören?

Herr Czesky:

Frau Küchenmeister, Herr Blanke, Herr von Lützow und Herr Czesky

Frau Schreiber:

Laut Kommunalverfassung ist eine Ausnahme von der Präsenzpflcht für stimmberechtigte Ausschussmitglieder nur in begründeten Fällen zu gestatten und muss vorher beantragt und genehmigt werden. Jeder andere interessierte Bürger

kann zusehen, aber nicht in Hybridform daran teilnehmen. Meine Frage an den Vorsitzenden und den Rechtsanwalt: Warum wird das nicht genau so durchgezogen und werden sie das zukünftig beachten und für weitere Ausschüsse so umsetzen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:  
Die Antwort ist 2x nein.

Frau Schreiber:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name im Protokoll auftaucht und verzichte auf jede Datenschutzregel. Ich frage hier den anwesenden Anwalt warum muss man jedes Mal zustimmen, dass man namentlich erwähnt wird, wenn man diese Zustimmung einmal gegeben hat? Ich bitte hier um Klärung.

In der Tagesordnung steht ein Tagesordnungspunkt im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil?

Wurde dem Vorsitzenden erklärt, warum das der Fall ist? Welche Gründe gibt es? Ist das korrekt?

Wollen sie allen Ernstes behaupten, dass eine 2 - 6%ige Steigung rechtlich nicht korrekt wäre? Meine Frage an die Stadtverordneten, die schon etwas länger dabei sind: Können Sie sich daran erinnern, dass wir schon damals 2 Varianten vorzuliegen hatten, nämlich die kurze Brücke mit 3% Steigung und der kurzen Sperrung der Thomas-Müntzer-Straße oder eine wesentlich längere Brücke mit 2% Steigung und der damals schon angekündigten 2-jährigen Bausperrung. Die SVV hat sich damals für die kurze Variante entschieden. Können sie sich erinnern, dass wir auch zu diesem Zeitpunkt bereits über die Baugrundverhältnisse geredet haben? Ist ihnen als Rechtsausschuss bewusst, dass man eine Planung der Bahn nicht einfach so hinnehmen muss, sondern dass man eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung auch per Beschluss ablehnen kann wenn einem der Inhalt nicht gefällt? Ist ihnen bewusst, dass es kein Problem ist wenn sich die Baumaßnahme weiter nach hinten verschiebt, weil der Ausbau der Dresdner Strecke in Dabendorf noch lange nicht abgeschlossen ist und dann auch noch zeitgleich dort gebaut werden soll? Sind ihnen diese Möglichkeiten rechtlich bewusst und werden sie das beraten und in der SVV dafür sorgen, dass dem ein Riegel vorgeschoben wird und die alte Variante mit einer deutlich kürzeren Sperrzeit kommt? Da es sich um eine Landesstraße handelt, wird sich auch im Landtag mit dem Thema Thomas-Müntzer-Straße beschäftigt und da Bund und Bahn durch den Bund finanziert werden, wird sich auch der Bundestag damit beschäftigen.

Ist es hier auch vorgesehen, so wie wir das ja schon kennen, schnell mal eingeschoben, kurze Beratung, nicht viel Zeit und dann mal schnell entscheiden.

Ist heute die Bahn zu diesem Thema anwesend? Meine Frage an die Bahn: Seit wann liegen die Planungsunterlagen mit dieser langen Variante und der langen Sperrzeit von der Bahn im Rathaus vor? Wann sind diese Unterlagen an das Rathaus gegangen? Warum wurden die Stadtverordneten nicht schon vor 6 Monaten informiert? Was unternehmen sie, dass dieser künstlich aufgebaute Zeitdruck bei der Bahnquerung Dabendorf innerorts nicht wieder passiert

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie haben es nicht verstanden, dass die lange Sperrzeit nicht aufgrund der Barrierefreiheit ist, sondern aufgrund von zahlreichen Untersuchungen und Probebohrungen welche getätigt wurden. Es gab daraufhin einen neuen Erkenntnisstand, dass die Brücke nun auf mehreren Pfeilern stehen muss. Uns sind die Themen zur Kreuzungsvereinbarung sehr wohl bewusst und somit beantwortet das auch ihre Frage warum auch eine Nichtöffentlichkeit hergestellt werden kann. Es sind auch Belange Dritter betroffen, die man schützen muss. Mitunter sind auch wir Dritte. Ich werde ihnen heute die Inhalte der Kreuzungsvereinbarung vorstellen und die eine oder andere Frage kann mit der Deutschen Bahn geklärt werden. Es handelt

sich hier vorerst um einen Entwurf. Der Vertrag ist noch nicht unterschriftsreif. Einen Vertrag kann die SVV natürlich ablehnen. Eine Folge könnte die Zwangsanordnung und die Umsetzung der Maßnahme sein.

Es geht nicht darum, ob es rechtlich korrekt ist eine solche Brücke zu bauen, sondern ob wir eine Genehmigung vom Eisenbahnbundesamt erhalten hätten und hier war die Einschätzung von der Deutschen Bahn, dass wir die nicht bekommen hätten. Ich möchte nochmal betonen, dass ich darüber informiert habe, dass die Brücke barrierefrei ist. Das wissen sie seit mindestens 2020.

Herr Czesky:

Das Thema Online-Teilnahme werde ich rechtlich überprüfen lassen. Heute lassen wir das so laufen. Die Möglichkeit der Online-Teilnahme ist sehr gut.

Die Kreuzungsvereinbarung ist noch nicht geschlossen. Im Moment bin ich davon auch nicht überzeugt.

Frau Reglin:

Hat die Bahn ein geologisches Gutachten mit neueren Daten vorliegen? Könnte man das vielleicht von der Deutschen Bahn anfordern und hier veröffentlichen?

Herr Czesky:

Auch während der Bauphase wird immer weiter geprüft und es können dann immer noch Probleme auftreten.

---

## **7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr von Lützwow:

Zur Information: Am Lindenbrücker Weg kurz vor der Kurve Richtung Funkenmühle soll ein großes Loch in der Straße sein.

Herr Preuß ist ab 19:25 Uhr anwesend.

Somit sind 5 von 6 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Frau Küchenmeister:

Wann soll der Kreisverkehr wieder zurück gebaut werden? Wann wird dieser Schwerlasttransport durchfahren? Was wird es für ein Schwerlasttransport sein? Müssen wir damit rechnen, dass so etwas jetzt öfter geschieht? Was ist da geplant? Was kommt auf uns zu?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich habe keine Informationen was für ein Schwerlasttransport hier durchfahren wird. Ich kann auch nicht sagen wann genau er durchfahren wird. Es soll im Mai stattfinden und sobald es neue Informationen gibt, werden wir diese kommunizieren.

Herr Blanke:

Ich möchte gerne die Frage beantwortet haben, warum der TOP Informationen zur Kreuzungsvereinbarung sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Teil auf der Tagesordnung steht?

Herr Dr. Lück:

Entscheidend ist der §36. Hier heißt es: Grundsätzlich sind die Sitzungen öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Berechnete Interessen Einzelner sind insbesondere private Dritte oder Gemeindeangestellte. Und an dieser Stelle geht es aber um das öffentliche Wohl. Öffentliches Wohl ist immer dann wenn es die Interessenlage der Stadt Zossen möglicherweise erfordert in nicht öffentlicher Sitzung über nicht öffentliche Fragen zu diskutieren.

Das gilt hier nicht in Gänze für die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Fragen werden im öffentlichen Teil diskutiert. Letztendlich ist es aber ein Vertragswerk, in

der die Stadt Zossen Vertragspartei ist und möglicherweise wird sich hier auch über Dinge ausgetauscht, die die Rechtsposition der Stadt Zossen betreffen, die vielleicht Prozesstaktik oder Austauschtaktik dieser Parteien betreffen. Es gibt Dinge, die eventuell erstmal intern diskutiert werden sollen und nicht gleich an die Öffentlichkeit sollen und aus diesem Grund war meine Empfehlung den TOP im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzunehmen.

Herr Czesky:

Ich habe das Problem wenn wir dann im nicht öffentlichen Teil sind und Sachen besprechen die dann doch wieder öffentlich sind.

Herr Preuß:

Ich habe Bauchschmerzen einen Vorratsbeschluss zu fassen wo wir gar nicht wissen was wir besprechen wollen. Wenn dann müsste vorher klar sein worüber wir da reden. Ansonsten steht es uns ja frei, jederzeit die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

---

## **8 Beratung von Beschlussvorlagen**

---

### **8.1 Antrag der Fraktion Die Linke / SPD vom 04.04.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.04.2023: 047/23 Grundsteuer Neuberechnung / Veranlagung**

Herr Preuß:

Die Grundsteuer wird neu berechnet

Unser Anliegen war es, dass die Stadt durch die Neuberechnung keine Steuermehreinnahmen hat. Mit dem Beschlussvorschlag wäre von der Stadt zu prüfen ob es Mehreinnahmen gibt. Und wenn ja, ob diese sich korrigieren lassen, indem man den Grundsteuerhebesatz anpasst?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Momentan sind wir in der Vorbereitung. Ab 2025 werden die neuen Werte fällig. Für die Abgabe der Erklärung gab es eine Fristverlängerung. Die Werte werden uns erst 2024 vorliegen. Das Bestreben der Bundesregierung ist, dass es keinen Ausgleich des Haushalts über die Grundsteuer gibt. Der Hebesatz soll dann so angepasst werden, dass es keine Mehrbelastung für den Grundstücksbesitzer ist. Wir müssen dazu erst die Werte entsprechend ermitteln wenn wir die Informationen von den Finanzämtern haben.

Herr Büder:

Erste Ergebnisse liegen ja bereits vor. Das FA hat erste Bescheide verschickt. Es wird wesentliche Erhöhungen geben. Wenn wir den Hebesatz belassen, gibt es erhebliche Belastungen für die Grundstücksbesitzer. Einige Gemeinden greifen jetzt schon vor und erhöhen den Hebesatz. Man sollte das sehr sorgfältig prüfen und damit umgehen.

Herr Blanke:

Die Anregung der Fraktion ist völlig in Ordnung. Die Problematik der neuen Grundsteuer ist ein hoher politischer Sprengstoff. Kommunen dürfen sich nicht an der neuen Grundsteuer bereichern. Das Haushaltsvolumen darf sich nicht erheblich verändern. Die Antwort der Bürgermeisterin ist etwas zu lässig. Der prozentuale Anteil der bereits abgegebenen Anträge bis zum Januar 2023 ist bescheiden. Es fehlen teilweise noch bis zu 50% der Mitwirkungsanträge der Bürger. In Brandenburg bekommen alle erstmal einen netten Erinnerungsbrief. Auch hier verzögert sich die Bearbeitung des Finanzamtes und damit auch die Grundlage für die Stadt Zossen für eine statistische Erhebung. Die Einsprüche gegen die Grundsteuermessbescheide werden sich sehr stark erhöhen. Der Arbeitsauftrag ist sehr gut. Wir können nicht bis 2024 warten. Nur weil die Stadt Zossen noch keine Zahlen hat, soll eine zu langsame Arbeitsweise vermieden werden.



Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gibt keine Einwände gegen den Beschluss aber tatsächlich fehlen noch 50% der Bescheide

und von daher haben wir momentan keine verlässliche Grundlage zur Berechnung.

Wir können ihnen erst eine Empfehlung vorlegen, wenn uns verlässliche Zahlen vorliegen. 2024 werden wir die Diskussion starten müssen und uns damit beschäftigen wie der Hebesatz 2025 und in den folgenden Jahren aussieht und was wir tun müssen.

Herr von Lützwow:

Änderungswunsch zum Beschlussvorschlag

Änderung letzter Satz: ...und dann ist der Hebesatz neu zu prüfen.

Frau Küchenmeister:

Der Antrag ist sehr gut. Die Bürger werden dadurch geschützt eventuell schlechter gestellt zu werden. Wir haben ja schon darüber gesprochen, dass wir mit der Erhöhung des Hebesatzes noch warten, bis klar ist was von Bundesebene kommt. Das haben wir nicht gemacht. Der Hebesatz wurde dennoch angepasst. Folgerichtig ist, dass der Antrag jetzt vorliegt. Jetzt müssen wir gucken, dass unsere Einwohner nicht doppelt bestraft werden. Dieser Antrag ist eine Art Vorratsbeschluss. Entsprechende Prognosen kann man schon abgeben.

Herr Blanke

Ich sehe aus Sicht der Stadt die Notwendigkeit eine relativ frühe und sichere Prognose aufzustellen. Bis zur Sommerpause 2023 oder auch danach kann man eine Planspielprognose aufstellen, aus der ersichtlich ist was bei welcher Zahl passiert. Bis September 2023 sollte es möglich sein, eine solche Prognose vorzulegen um ihre Bürger auch zu beruhigen und zu zeigen, dass wir vorbereitet sind.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das Zeitthema betrifft eindeutig den Kämmerer und sollte im Finanzausschuss dann auch diskutiert und beraten werden. Das ganze Thema ist schon ein erheblicher Aufwand. Wir werden hierfür, insbesondere was die Widersprüche betrifft, kein zusätzliches Personal bekommen. Wir benötigen zuerst aber eine gute Datengrundlage, diese wird 2024 vorhanden sein. Der Zeitplan sollte dann im Finanzausschuss mit Herrn Krolik besprochen werden.

Herr Czesky:

Herr Preuß, sind sie mit der Änderung von Herrn von Lützwow einverstanden?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es ist keine Prüfung sondern ein fortlaufender Prozess und der Antrag ist in seiner Urform weiterreichender. Der Antrag kann so bleiben wie er ist.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Summe der Einnahmen aus der Neuberechneten Grundsteuer die bisher erzielten Einnahmen aus dieser Steuer nicht oder nur geringfügig übersteigt. Der Hebesatz ist entsprechend neu zu beschließen.



## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

### 9 Informationen zur Kreuzungsvereinbarung Deutsche Bahn AG (Thomas-Müntzer-Straße)

Herr Kümmel von der Deutschen Bahn ist als Gast eingeladen.

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht zum Entwurf Kreuzungsvereinbarung Thomas-Müntzer-Straße in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

Inhalt

- I. Vertragsparteien
- II. Gegenstand der Vereinbarung
- III. Art und Umfang der Maßnahme
- IV. Planung und Durchführung der Maßnahme
- V. Kosten der Maßnahme
- VI. Grundinanspruchnahme
- VII. Erhalt und Verkehrssicherheit
- VIII. Genehmigungen
- IX. Visualisierungen

Herr von Lützwow:

Mir fehlt der Lärmschutz oder wird dort keiner gebaut?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das Thema Lärmschutz ist nicht in der Kreuzungsmaßnahme enthalten, da es nicht Bestandteil der Brückenbaumaßnahme ist. Das sind Themen, die die Deutsche Bahn anhand von Lärmschutzgutachten machen muss. Es sind unterschiedliche Rechtsgebiete. Die Schiene, die unter der Brücke durchführt ist für uns nicht kreuzungsrelevantes Thema, sondern nur die Brücke. Die Schienenführung mit Lärmschutzwänden muss gesondert betrachtet werden. Es wird dazu Lärmschutzgutachten geben und danach muss die Deutsche Bahn dann handeln.

Herr von Lützwow:

Der Autoverkehr wird auch immer mehr und wird dann eine Rolle beim Lärm spielen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wie gesagt, momentan ist das nicht Bestandteil, aber wir können das gerne mitnehmen.

Herr Czesky:

Es gibt im Moment eine Offenlage und dort steht drin, dass kein Lärmschutz an der Brücke vorgesehen ist.

Herr Preuß:

Den Bildern habe ich entnommen, dass der Geh- und Radweg an die Südseite kommt. Es gibt einen bestehenden Radweg zwischen Mellensee und Zossen. Wie wird der Geh- und Radweg an den bestehenden Radweg, der auf der anderen Seite ist, angeschlossen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Frage nehmen wir mit.

Herr Preuß:

Unter Punkt 4 steht keine Dauer der Sperrung. In einem Entwurf müsste ja der bestehende Beschluss vom 12.12.2018 berücksichtigt werden mit der damals beschlossenen Variante 2 und der 4-monatigen Sperrung. Das ist bestehende Beschlusslage.

Wie ist die Reihenfolge der Genehmigungen? Welche Stellungnahme erfolgt erst nach der Beantragung?

Was passiert, wenn die Stadt Zossen eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung so wie sie dann vorliegt, nicht unterschreibt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der letzte Punkt ist ein Punkt für die Nichtöffentlichkeit.

Wir müssen die Schließzeiten so kurz wie möglich halten, aber sie werden erforderlich sein, sind momentan aber auch nicht Bestandteil der Kreuzungsvereinbarung. In der Kreuzungsvereinbarung steht, dass eine Schließung vorgesehen ist, aber die genauen Zeiten sind nicht in der Vereinbarung involviert. Wir haben als Anlage jetzt keinen detaillierten Projektplan mit Zeitangaben. Laut Aussagen der Deutschen Bahn haben wir mit einer langen Schließzeit zu rechnen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist die letzte Instanz, die eine Genehmigung erteilen muss. Das wird von der DB Netz AG beantragt. Gleichzeitig werden die entsprechenden behördlichen Genehmigungen nach Landesrecht beantragt. Wir unterzeichnen die Kreuzungsvereinbarung und danach kommt die Genehmigung des Bundesministeriums und danach kommen die Genehmigungen bei den entsprechenden Landesbehörden. Zuerst müssen sich die 3 Vertragspartner einig sein.

Herr Czesky:

Die Details zur Bauzeit und Sperrung sind auch in der Offenlage enthalten.

Herr Preuß:

Die Kreuzungsvereinbarung muss eine Schließzeit enthalten. Wir haben eine Beschlusslage und da die Unterschiede hier sehr gravierend sind, müsste das Gegenstand der Kreuzungsvereinbarung sein. Bei der Beschreibung der ganzen Maßnahmen, fehlt mir das Stichwort Buckowbrücke. Gab es Gespräche mit Mellensee? Was sagt die Gemeinde Am Mellensee zu dem Thema Sperrung der Straße? Die Gemeinde Am Mellensee ist davon stark betroffen und die Interessen sollten berücksichtigt werden.

Wie viele von den Ausgleichsersatzmaßnahmen werden im Stadtgebiet stattfinden?

Herr Dr. Lück:

Bei so einem Bauwerk muss zwischen unterschiedlichen rechtlichen Dingen getrennt werden

Es gibt den Planfeststellungsbeschluss für die Strecke und die Brücke. Hier wird geregelt wie die Brücke und die Strecke gebaut werden, wie genau die Brücke aussieht, wo findet Lärmschutz statt und wo werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen. Das ist ein Beschluss, der von der zuständigen Planfeststellungsbehörde getroffen wird. Dieser Entwurf des Beschlusses liegt zur Offenlage aus und dazu können sich alle Betroffenen äußern, können Einwendungen oder Vorschläge machen.

Die Brücke wird über eine Eisenbahn gebaut, die es schon gibt. Jetzt stellt sich das Eisenbahnkreuzungsrecht und das ist Gegenstand einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, die Frage, wer muss diese Brücke bezahlen? Das Eisenbahnkreuzungsrecht sieht unterschiedliche Möglichkeiten von Eisenbahnkreuzungen vor und regelt wer die Verantwortung dafür hat.

Bei der Nordumfahrung Dabendorf wird eine Straße gebaut, die zwangsläufig auch

die Bahnlinie überqueren muss. Das tun sie aber als Stadt Zossen. Und da die Eisenbahn bereits da war, müssen sie die Kosten für diese Brücke tragen. Hier ist jetzt der Fall, dass die Bahnstrecke und auch die Straße mit einem Bahnübergang schon bestehen. Die Bahn will die Geschwindigkeit erhöhen und dadurch ist ein beschränkter Bahnübergang nicht mehr zulässig. Das Eisenbahnkreuzungsrecht geht hier davon aus, wer ist verantwortlich für diese Maßnahme? Das ist die Bahn, weil die Bahn ihre Strecke bezüglich der Geschwindigkeit verändert. Und deshalb sieht das Eisenbahnkreuzungsrecht die Bahn hier als Eisenbahnkreuzungsverantwortlichen vor. Die Vereinbarung, die jetzt gemacht wird, ist im § 5 des Eisenbahnkreuzungsrechts geregelt über Art, Umfang, Durchführung sowie über die Verteilung der Kosten. Diese Dinge sollen Gegenstand der Kreuzungsvereinbarung sein. Die Regelung der Sperrzeit gehört nicht in eine Kreuzungsvereinbarung. Das sind Fragen die im Zuge einer Planfeststellung zu klären sind

Herr Preuß:

Eine Vereinbarung muss entweder akzeptiert oder neu verhandelt werden. Man hat ein viel stärkeres Gewicht in einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, als wenn Einwände gemacht werden, die dann beiseite geschoben werden.

Frau Küchenmeister:

Ist es immer wenn Schienen gekreuzt werden, auch notwendig eine Kreuzungsvereinbarung zu schließen oder ist es davon abhängig wer der Vorhabenträger ist? Wenn wir bei der Nordumfahrung eine Bahn queren und die Kosten selber tragen, benötigen wir dann eine Kreuzungsvereinbarung? Oder hat man an der Stelle nur das Planfeststellungsverfahren mit dem entsprechenden Beschluss?

Wie lange liegen die neuen Unterlagen schon im Rathaus vor?

Es gibt eine Beschlusslage aus 2018. Der Bahn wurden jetzt andere Informationen zu einer anderen Variante mitgeteilt, die nicht von uns beschlossen wurden. Wie ist damit juristisch umzugehen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben an der gleichen Variante gearbeitet, die sie beschlossen haben. Neue Erkenntnisse haben dazu geführt dass eine längere Brücke benötigt wird. Die einzige Änderung ist, dass die Brücke jetzt barrierefrei gestaltet wird. Die Bahn hat ihre Planung anhand der Beschlussvorlage von 2018 gemacht.

Bei der Nordumfahrung haben wir kein Planfeststellungsverfahren, sondern ein B-Plan-Verfahren. Hier sind wir in der planerischen Hoheit.

Herr Dr. Lück:

Eine Kreuzungsvereinbarung muss man nicht schließen, man kann sie schließen. Auch in Bezug auf die Nordumfahrung muss man sie nicht schließen.

Frau Küchenmeister:

Würden sie uns eine Kreuzungsvereinbarung für die Nordumfahrung empfehlen oder ist die eher nachteilig?

Herr Dr. Lück:

Das müsste geprüft werden wenn eine konkrete Planung vorliegt.

Herr Czesky:

die Kreuzungsvereinbarung ist rechtlich gesehen eine Aufteilung der Kosten und deswegen war es für die Nordumfahrung nicht relevant, da hier keine Kosten aufgeteilt werden können.

Frau Küchenmeister:

Es geht auch um Haftungsrisiken. Welche Rechte, welche Pflichten hat jeder? Wir könnten also auch für die Nordumfahrung besprechen, ob eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen werden soll. Die Beschlusslage muss in der Stellungnahme eins zu eins wiedergegeben werden. Die Beschlusslage sieht eine kürzere Brücke mit einer kürzeren Schließzeit vor. Erhebliche Änderungen müssen nochmal in die SVV.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es bedarf keiner neuen Beschlussvorlage. Man muss sich an den Gegebenheiten orientieren. Wir sind alle bemüht, die Sperrzeit so kurz wie möglich zu halten. Sie kann aber vertraglich und beschlusstechnisch nicht beschlossen werden, da wir darauf keinen Einfluss haben.

Wir werden auf jeden Fall auch Einwendungen schreiben.

Herr Dr. Lück:

Die Stadt Zossen hat eine Stellungnahme abzugeben. Jeder der davon betroffen ist, kann eine Stellungnahme abgeben.

Herr Preuß:

Wir könnten als Stadt ein unabhängiges Ingenieurbüro beauftragen und die Unterlagen prüfen lassen, ob eventuell doch eine kürzere Sperrzeit möglich ist.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das kann durchaus durch ein externes Gutachten geprüft werden. Das können wir in der SVV beschließen.

Frau Küchenmeister:

Wenn wir eine Beschlusslage haben, in der steht dass eine Schließung von 2,5 Jahren nicht in Frage kommt, ist das schon Einwand und Argument genug?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben eine solche Beschlusslage nicht.

Herr Dr. Lück:

Sie können grundsätzlich gegen alles Einwände haben. Der Einwand gegen die Schließzeit führt allerdings nicht zu einer Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses.

Herr Kümmel (DB):

Morgen soll der Spatenstich in Zossen im Bahnhof erfolgen. Das ist ein großes Ereignis in der Gesamtmaßnahme beim Ausbau der Strecke Berlin - Dresden. Der Zeitplan sieht vor, dass wir Ende 2029 fertig sein wollen. Wir fangen jetzt an mit der Straßenüberführung der B246. Aufgrund dieser Maßnahme ist es notwendig einige Bahnübergänge zu schließen. Zeitgleich beginnt am 21.04.2023 der komplette Umbau der Gleislage einschließlich der Signaltechnik. Die Errichtung des elektronischen Stellwerkes Zossen beginnt. Die Bahnübergänge werden in diese neue digitale Technik nicht mehr eingebunden. Alle diese Maßnahmen müssen in ein Gesamtkonzept.

Herr Preuß:

Ist die Straßensperrung der Thomas-Müntzer-Straße deshalb so lang, weil die Stellwerkstechnik mit der Aufrechterhaltung des Übergangs nicht im Einklang steht?

Herr Kümmel (DB):

Die Stellwerkstechnik hat damit nichts zu tun. Sie wird auf der gesamten Strecke Berlin-Dresden erneuert, um mit diesen Geschwindigkeiten fahren zu können.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Verwaltung stellt den Antrag, den RSO heute definitiv zu Ende zu führen.

---

**10 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Czesky schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:08 Uhr.

Es findet eine Pause von 21:08 Uhr bis 21:15 Uhr statt.

Thomas Czesky  
Vorsitz

Juliane Sasse  
Protokoll